

RESOLUTION 64/262

Verabschiedet auf der 81. Plenarsitzung am 29. März 2010, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/64/724, Ziff. 6).

64/262. Bericht der Gemeinsamen Inspektionsgruppe für 2009 und Arbeitsprogramm für 2010

Die Generalversammlung,

I

in Bekräftigung ihrer früheren Resolutionen über die Gemeinsame Inspektionsgruppe, insbesondere der Resolutionen 31/192 vom 22. Dezember 1976, 50/233 vom 7. Juni 1996, 54/16 vom 29. Oktober 1999, 55/230 vom 23. Dezember 2000, 56/245 vom 24. Dezember 2001, 57/284 A und B vom 20. Dezember 2002, 58/286 vom 8. April 2004, 59/267 vom 23. Dezember 2004, 60/258 vom 8. Mai 2006, 61/238 vom 22. Dezember 2006, 61/260 vom 4. April 2007, 62/226 vom 22. Dezember 2007, 62/246 vom 3. April 2008 und 63/272 vom 7. April 2009,

erneut erklärend, dass die Mitgliedstaaten, die Gruppe und die Sekretariate der teilnehmenden Organisationen gemeinsam dafür verantwortlich sind, dass die Tätigkeit der Gruppe Auswirkungen auf die Kostenwirksamkeit der Aktivitäten des Systems der Vereinten Nationen hat,

in Bekräftigung der von der Gruppe, den beschlussfassenden Organen und den Sekretariaten der teilnehmenden Organisationen eingegangenen Verpflichtung, ein System der Weiterverfolgung der Empfehlungen der Gruppe umzusetzen, wie in Resolution 54/16 dargelegt,

sowie in Bekräftigung der Satzung der Gruppe¹⁴ und der einzigartigen Rolle der Gruppe als einziges externes und unabhängiges systemweites Inspektions-, Evaluierungs- und Untersuchungsorgan,

nach Behandlung des Berichts der Gruppe für 2009 und ihres Arbeitsprogramms für 2010¹⁵ und der Mitteilung des Generalsekretärs¹⁶,

1. *verweist* auf ihre Resolutionen 61/260, 62/246 und 63/272;
2. *nimmt mit Anerkennung Kenntnis* von dem Bericht der Gemeinsamen Inspektionsgruppe für 2009 und ihrem Arbeitsprogramm für 2010¹⁵;
3. *nimmt Kenntnis* von der Mitteilung des Generalsekretärs¹⁶;
4. *bekräftigt*, dass die Mitgliedstaaten, die Organisationen und die internen und externen Aufsichtsorgane gemeinsam für die Aufsicht verantwortlich sind;
5. *begrüßt* die anhaltenden Fortschritte bei dem Reformprozess der Gruppe, insbesondere im Hinblick auf ein ergebnisorientiertes Management, und ihre verbesserte Zusammenarbeit mit den teilnehmenden Organisationen und den anderen Aufsichtsorganen;
6. *nimmt Kenntnis* von den laufenden Fortschritten bei der Erarbeitung eines internetgestützten Weiterverfolgungssystems;
7. *bittet* die Gruppe, der Generalversammlung über weitere Fortschritte bei dem Reformprozess Bericht zu erstatten, einschließlich im Hinblick auf das internetgestützte Weiterverfolgungssystem, und ersucht den Generalsekretär, der Versammlung im Rahmen

¹⁴ Resolution 31/192, Anlage.

¹⁵ *Official Records of the General Assembly, Sixty-fourth Session, Supplement No. 34 (A/64/34).*

¹⁶ A/64/642.

des Entwurfs des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2012-2013 über den etwaigen damit verbundenen Ressourcenaufwand und die Finanzierungsoptionen Bericht zu erstatten;

8. *ersucht* die Gruppe *erneut*, im Einklang mit ihrem Mandat ihre Arbeit und ihre Berichte auch weiterhin auf systemweite Fragen zu konzentrieren, die für die teilnehmenden Organisationen und die Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen von Interesse und Bedeutung sind, und Rat zu der Frage zu erteilen, wie bei der Durchführung der Mandate der Organisation Doppelungen und Überschneidungen vermieden und die Ressourcen effizienter und wirksamer eingesetzt werden können;

9. *ersucht* die Leiter der teilnehmenden Organisationen *erneut*, die satzungsgemäßen Verfahren für die Behandlung der Berichte der Gruppe voll einzuhalten und insbesondere rechtzeitig zur Behandlung durch die beschlussfassenden Organe ihre Stellungnahmen vorzulegen und Berichte zu verteilen;

10. *ersucht* den Generalsekretär und die anderen Leiter der teilnehmenden Organisationen *erneut*, die Gruppe in vollem Umfang zu unterstützen, indem sie ihr alle von ihr erbetenen Informationen rechtzeitig zur Verfügung stellen;

11. *bittet* die beschlussfassenden Organe der teilnehmenden Organisationen *erneut*, die von der Gruppe abgegebenen einschlägigen Empfehlungen voll zu berücksichtigen und in konkrete Maßnahmen umzusetzen;

12. *ersucht* den Generalsekretär, in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Koordinierungsrats der Leiter der Organisationen des Systems der Vereinten Nationen die Durchführung dieser Resolution zu beschleunigen, namentlich durch die von den Sekretariaten der teilnehmenden Organisationen erwartete Unterstützung für die Gruppe bei der Ausarbeitung ihrer Berichte, Mitteilungen und vertraulichen Schreiben sowie durch die Prüfung und Umsetzung der Empfehlungen der Gruppe im Lichte der einschlägigen Resolutionen der Generalversammlung, und der Versammlung jährlich über die erzielten Ergebnisse Bericht zu erstatten;

13. *begrüßt* es, dass sich die Gruppe mit dem Rat der Rechnungsprüfer und dem Sekretariats-Amt für interne Aufsichtsdienste abstimmt, und legt diesen Organen nahe, auch künftig Erfahrungen, Wissen, bewährte Praktiken und gewonnene Erkenntnisse mit anderen Rechnungsprüfungs- und Aufsichtsorganen der Vereinten Nationen sowie mit dem Unabhängigen beratenden Ausschuss für Rechnungsprüfung auszutauschen, mit dem Ziel, Überschneidungen oder Doppelungen zu vermeiden und weitere Synergie, Zusammenarbeit, Wirksamkeit und Effizienz zu erreichen, unbeschadet des jeweiligen Mandats der Aufsichtsorgane;

14. *betont*, dass die Gruppe ihre mittel- und langfristige Strategie für 2010-2019 unter Berücksichtigung der Dynamik und der Herausforderungen ihres Tätigkeitsumfelds fortlaufend aktualisieren und verbessern muss;

15. *stellt fest*, dass das Arbeitsprogramm der Gruppe für 2010 entsprechend den vorhandenen Ressourcen geändert wurde, und ersucht den Generalsekretär, im Rahmen der künftigen Entwürfe des Programmhaushaltsplans den Ressourcenbedarf im Zusammenhang mit dem derzeit erarbeiteten mittel- und langfristigen strategischen Ansatz anzugeben;

16. *verweist* auf Ziffer 8 ihrer Resolution 63/311 vom 14. September 2009 und ersucht in dieser Hinsicht den Generalsekretär, in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Koordinierungsrats der Leiter der Organisationen des Systems der Vereinten Nationen für die angemessene Beteiligung der Gruppe an den laufenden einschlägigen Konsultationen zu sorgen, unter Berücksichtigung ihrer Rolle und ihres Mandats;

17. *stellt mit Besorgnis fest*, dass sich einige Mitgliedstaaten nicht an die Resolutionen der Generalversammlung über die Ausstellung von Sichtvermerken für die Dienstrei-

sen einiger Inspektoren und Bediensteter der Gruppe gehalten haben, und ersucht in dieser Hinsicht die Mitgliedstaaten, ohne Bedingungen das Notwendige zu veranlassen, damit die einzelnen Inspektoren und die Bediensteten der Gruppe ihre Aufgaben wahrnehmen können;

18. *ersucht* die Gruppe, die Generalversammlung im Bedarfsfall über Schwierigkeiten oder Verzögerungen bei der Erlangung von Sichtvermerken für Dienstreisen der Inspektoren sowie der Mitglieder ihres Sekretariats unterrichtet zu halten;

II

nach Behandlung der Mitteilung des Präsidenten der Generalversammlung über die Anwendung der Verfahren zur Ernennung von Inspektoren der Gruppe¹⁷,

unter Hinweis auf Abschnitt II ihrer Resolution 61/238,

nimmt Kenntnis von der Mitteilung des Präsidenten der Generalversammlung über die Anwendung der Verfahren zur Ernennung von Inspektoren der Gruppe.

RESOLUTION 64/263

Verabschiedet auf der 81. Plenarsitzung am 29. März 2010, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/64/723, Ziff. 6).

64/263. Überprüfung der Durchführung der Resolutionen der Generalversammlung 48/218 B, 54/244 und 59/272

Die Generalversammlung,

in Bekräftigung der einschlägigen Artikel der Charta der Vereinten Nationen,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 48/218 B vom 29. Juli 1994, 54/244 vom 23. Dezember 1999 und 59/272 vom 23. Dezember 2004,

sowie unter Hinweis auf ihre Resolution 61/275 vom 29. Juni 2007,

in Bekräftigung dessen, dass der Zweck des Sekretariats-Amtes für interne Aufsichtsdienste darin besteht, den Generalsekretär bei der Erfüllung seiner Verantwortlichkeiten für die interne Aufsicht in Bezug auf die Mittel und das Personal der Organisation zu unterstützen,

nach Behandlung des Anhangs zum Jahresbericht des Unabhängigen beratenden Ausschusses für Rechnungsprüfung¹⁸,

1. *bekräftigt* ihre Resolutionen 48/218 B, 54/244 und 59/272;
2. *bekräftigt außerdem* ihre vorrangige Rolle bei der Prüfung der ihr vorgelegten Berichte und der diesbezüglichen Beschlussfassung;
3. *bekräftigt ferner* ihre Aufsichtsrolle sowie die Rolle des Fünften Ausschusses in Verwaltungs- und Haushaltsangelegenheiten;
4. *bekräftigt* die Unabhängigkeit und die gesonderten und unterschiedlichen Rollen der internen und der externen Aufsichtsmechanismen;
5. *schließt sich* den die Wirksamkeit, die Effizienz und die Wirkung des Amtes für interne Aufsichtsdienste betreffenden Stellungnahmen, Anmerkungen und Empfehlungen im Anhang zum Jahresbericht des Unabhängigen beratenden Ausschusses für Rechnungs-

¹⁷ A/64/667.

¹⁸ A/64/288.